

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2024

Holzminden, den 31.01.2024

Nr. 3

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
5	Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger*innen) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland; vom 31.01.2024	13
6	Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Holzminden über die Schulanmeldetermine für die Schulformen des Sekundarbereiches II für das Schuljahr 2024/2025; vom 27.01.2024	15

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger*innen) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **9. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union 1) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Holzminden, den 31.01.2024

gez. Heidi Zimmer
Die Kreiswahlleiterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Landkreises Holzminden
– **Schulanmeldetermine** –

Im Landkreis Holzminden gelten für die Schulformen des Sekundarbereiches II für das Schuljahr 2024/2025 folgende Anmeldetermine:

1. Gymnasium (11.-13. Jahrgang)

In jedem der Gymnasien kann die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben werden. Aufnahmevoraussetzung ist: Erweiterter Sekundarabschluss I bzw. Versetzung in die gymnasiale Oberstufe im allgemeinbildenden Gymnasium. Anmeldungen sind für das Campe-Gymnasium (www.campe-hol.de) bzw. die Georg-von-Langen-Schule, Berufsbildende Schulen Holzminden (www.bbs-holzminden.de), jeweils per Anmeldeformular möglich. In beiden Gymnasien ist mit der Anmeldung eine beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses vorzulegen.

- 1.1 Campe-Gymnasium Holzminden**, Postanschrift: Braunschweiger Straße 8, Holzminden
Besucheranschrift: Schulzentrum Liebigstraße, Holzminden
Schwerpunkte: Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften.
Anmeldungen und Auskünfte: Sekretariat des Campe-Gymnasiums, Tel.: 0 55 31/12 777 – 0
Informationen zur Anmeldung und das Anmeldeformular sind auf der Homepage zu finden:
www.campe-hol.de

Anmeldeschluss: 01. März 2024

- 1.2 Berufliches Gymnasium an der Georg-von-Langen-Schule, Berufsbildende Schulen Holzminden**, Von-Langen-Allee 5, Holzminden
Fachrichtungen: **Gesundheit und Soziales – Ökotrophologie,**
Technik – Maschinenbau/Metalltechnik,
Wirtschaft
einschl. Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften.
Auskünfte: Schulbüro Georg-von-Langen-Schule, Berufsbildende Schulen Holzminden,
Von-Langen-Allee 5, Tel.: 0 55 31 / 93 78 – 0
Das Anmeldeformular steht auf der Homepage zum Download bereit: **www.bbs-holzminden.de**

Anmeldeschluss: 01. März 2024

- 2. Anmeldung zur Georg-von-Langen-Schule, Berufsbildende Schulen Holzminden**,
Von-Langen-Allee 5, 37603 Holzminden
Auskünfte: 0 55 31 / 93 78 – 0
Das Anmeldeformular steht auf der Homepage zum Download bereit: **www.bbs-holzminden.de**

Termin: **Anmeldeschluss: 01. März 2024**

Unterlagen: 1.) Tabellarischer Lebenslauf einschl. Lichtbild
2.) Halbjahreszeugnis vom Januar 2024 (beglaubigt)

Vorausgesetzter Abschluss

- 2.1 ohne schulischen Abschluss oder mit schlechtem Hauptschulabschluss**

Berufseinstiegsschule (BES)

- Gesundheit und Soziales
- Technik
- Sprache und Integration

Die Einteilung in Klasse 1 und Klasse 2 der Berufseinstiegsschule erfolgt nach einem verpflichtenden Eingangsgespräch. Zu diesem Eingangsgespräch wird nach der Anmeldung eingeladen.

2.2 mit Hauptschulabschluss oder höherem Abschluss

Berufsfachschule

- Einjährige Berufsfachschule – **Bautechnik**
- Einjährige Berufsfachschule – **Elektrotechnik**
- Einjährige Berufsfachschule – **Fahrzeugtechnik** (Kfz)
- Einjährige Berufsfachschule – **Gastronomie**
- Einjährige Berufsfachschule – **Holztechnik**
- Einjährige Berufsfachschule – **Lebensmittelhandwerk**
- Einjährige Berufsfachschule – **Metalltechnik**
- Einjährige Berufsfachschule – **Wirtschaft** (Bürodienstleistungen)
- Einjährige Berufsfachschule – **Wirtschaft** (Handel)

Folgende Schulform führt zu einem beruflichen Abschluss:

- Zweijährige Berufsfachschule – **Pflegeassistent**

2.3 mit Sek. I – Realschulabschluss

Fachoberschule

- Fachoberschule, Klasse 11 – **Gesundheit und Soziales** (Schwerpunkt Sozialpädagogik)
 - Fachoberschule, Klasse 11 – **Technik**
 - Fachoberschule, Klasse 11 – **Wirtschaft und Verwaltung** (Schwerpunkt Wirtschaft)
- Neben den Unterlagen 1.) und 2.) sind für den Besuch der Klasse 11 der Fachoberschule Praktikumsverträge für den Zeitraum 01.08.2024 - 31.07.2025 einzureichen. Nähere Auskünfte zu den einzelnen Praktika sind über das Schulbüro (05531 / 93 78 – 0) bzw. die zuständige Abteilungsleitung (05531 / 93 78 – 51) erhältlich.

Folgende Schulformen führen zu einem beruflichen Abschluss:

- Zweijährige Berufsfachschule – **Sozialpädagogische Assistenz**
- Generalistische Ausbildung Pflege (3 Jahre) – **Pflegefachkraft** (vorher: Altenpflege)

2.4 mit Sek. I – Realschulabschluss und abgeschlossener Ausbildung

Fachoberschule

- Fachoberschule, Klasse 12 – **Gesundheit und Soziales** (Schwerpunkt Sozialpädagogik)
 - Fachoberschule, Klasse 12 – **Technik**
 - Fachoberschule, Klasse 12 – **Wirtschaft und Verwaltung** (Schwerpunkt Wirtschaft)
- Neben den Unterlagen 1.) und 2.) ist der derzeitige Stand zur Erlangung obiger Eingangsvoraussetzungen zu belegen (Sekundarabschluss I-Realschulabschluss und Abschlusszeugnis der Berufsausbildung).

2.5 mit Sek. I – Realschulabschluss und abgeschlossener Ausbildung

(z. B. Sozialpädagogische Assistenz)

- Fachschule Sozialpädagogik (Vollzeit, 2 Jahre) –
Abschluss Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher

Holzminden, 27. Januar 2024

Landkreis Holzminden
Der Landrat

gez. Michael Schünemann